

Zuwendungsfähige Ausgaben

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig und angemessen sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

1. PERSONALMITTEL für Projektdurchführung und -betreuung (Inland / Ausland)

- **wissenschaftliche Mitarbeiter** – befristeter Einsatz bis max. EG 13 für max. 3 Monate/Jahr (Vollzeit oder Teilzeit)
- **studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte**
- **sonstiges Personal** – Werkverträge (mit Hochschulangehörigen)

zur Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Projekts; zum Erstellen und Versand von Alumni-Informationsmaterialien; zur Pflege von Alumni-Datenbanken.

Personalausgaben sind in Höhe von **max. 30%** der jährlichen **Gesamt-Einnahmen** zuwendungsfähig und umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

2. SACHMITTEL

- **Honorare**
bis zu 250 Euro/Tag für externe Referenten (kein Personal der antragstellenden Hochschule und deren inländischen oder ausländischen Partnerhochschulen und keine teilnehmenden Alumni)
- **Mobilität und Aufenthalt Projektpersonal**
Ausgaben für Mobilität (vom Hochschulort zum Veranstaltungsort) und Aufenthalt für Projektpersonal der antragstellenden deutschen Hochschule bzw. bei Konsortien der beteiligten deutschen Hochschulen **gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG)**, Bahnfahrten 2. Klasse, Flugreisen Economy-Class
- **Sachmittel Inland / Ausland**
 - **Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit** (z.B. Werbemaßnahmen, Erstellen und Versand von Informationsmaterialien); Werbeartikel und Merchandising-Produkte dürfen nur aus Eigenmitteln der Hochschule finanziert werden.
 - **Externe Dienstleistungen** – Werkverträge mit Agenturen o.ä., Übersetzungen, Catering für Welcome und Farewell Dinner (anteilige Reduktion um pauschalen Verpflegungssatz für Alumni und Experten)
 - **Sonstiges** – Planung, Vorbereitung, Durchführung der Vorhaben/Aktivitäten, z.B. Eintritt für fachliches und kulturelles Rahmenprogramm, Bustransfer, Visa-Gebühren, Impfungen, Krankenversicherung ggf. mit kombinierter Haftpflicht für deutsche und ausländische Teilnehmende für projektbezogene Aufenthaltsdauer, Geldtransfer ins Ausland

3. GEFÖRDERTE PERSONEN (ausländische, ggf. deutsche Alumni und externe Referenten)

- **Mobilität geförderte Personen**
Mobilitätsausgaben zum Veranstaltungsort und zurück (inkl. Transfer vom Flughafen zum Seminarort und zurück), Bahnfahrten 2. Klasse, Flugreisen Economy-Class
- **Aufenthalt geförderte Personen**
max. 12 Tage/Person (An- und Abreise je ½ Tag)
pro Tag/Person 96 Euro Tagessatz